

INHALT

1. SPD, Grüne und SSW verabschieden Änderungen am Naturschutzgesetz
2. CDU: Der Umgang der Landesregierung mit den Gymnasien ist verantwortungslos
3. Regierungskoalition will Personalbedarf in der Justiz nicht ermitteln
4. SPD, Grüne und SSW lehnen 1200 Meter Mindestabstand bei Windkraftanlagen ab
5. Glücksspiel: Grüne und SSW stimmen gegen ihre Überzeugung mit der SPD
6. Jensen: Keine Rechtfertigungsgrundlage für Fischereiverbot in den Schutzgebieten der AWZ
7. CDU sieht Nachbesserungsbedarf bei Gastschulabkommen mit Hamburg

27.04.2016

SPD, Grüne und SSW verabschieden Änderungen am Naturschutzgesetz Mauswiesel und Hermelin bleiben in letzter Minute bejagbare Tiere

SPD, Grüne und SSW haben heute ihre seit Monaten umstrittenen Änderungen im Naturschutz beschlossen. Zuvor hatten sie nach vierjährigen Beratungen noch letzte Änderungen vorgelegt. Diese betrafen Regelungen zum Vorkaufsrecht – hier wurden Bedenken der Notariatskammer aufgegriffen. Auch sollen Hermelin und Mauswiesel nun doch nicht geschützt werden. Dies war während der Beratung ständig – auch von der CDU - vor allem deshalb gefordert worden, weil dann auch der Steinmarder nicht mehr mit Fallen hätte bejagt werden können.

In der Sache begrüßte CDU-Umweltexperte Heiner Rickers, dass zumindest diese Einzelpunkte seiner Kritik endlich von den Regierungsfractionen aufgenommen wurden. Nach vierjähriger Beratungszeit sei es allerdings ein starkes Stück, letzte Änderungen als Tischvorlage vorgelegt zu bekommen.

Die Neuregelungen leiteten insgesamt daran, dass aus dem städtischen Bereich dem ländlichen Raum erklärt werde, was Umweltpolitik ist. Mit den sich daraus ergebenden Problemen würden die Betroffenen dann allerdings allein gelassen.

„Dies ist ein Frontalangriff gegen alle, die in ihrer täglichen Arbeit mit Natur zu tun haben“, so Rickers.

Im Wesentlichen führten SPD, Grüne und SSW das wieder ein, was 2007 von CDU und SDP abgeschafft wurde. „Dabei kann ich nicht mal die Notwendigkeit erkennen, wo geht es der

Natur denn in den letzten zehn Jahren deutlich schlechter“, fragte Rickers.

Auch wenn das geplante Betretungsrecht der freien Landschaft wieder verworfen wurde, lehne die CDU-Fraktion das Gesetz insgesamt ab. Es enthalte viele Fehler, welche nachteilig für die Entwicklung des Landes seien.

Der CDU-Abgeordnete begründete in seiner Rede (siehe Link) die wesentlichen Kritikpunkte am Vorkaufsrecht (§ 50), den Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnissen, der Regelung der gesetzlich geschützten Biotope, den Schutzstreifen an Gewässern, dem Naturwald und den Befriedeten Bezirken.

Ein durchgängiges, immer wieder auftretendes Muster sei, dass SPD, Grüne und SSW kein Vertrauen in die handelnden Menschen vor Ort hätten. Rickers bemängelte, dass die Koalition die wirklichen Probleme gar nicht angehe.

„In Schleswig-Holstein werden unverändert täglich über 3 Hektar versiegelt, in eine andere Nutzungsform überführt und verlieren ihre natürliche Funktion. Die Landesregierung hat keinen blassen Schimmer, wie sie diesem Phänomen begegnen soll, ist aber gleichzeitig gegen die Bundeskompensationsverordnung, die immerhin eine Möglichkeit darstellt, dem Flächenfraß entgegenzutreten“, so Rickers.

Natur und Umweltschutz solle nicht nur für den ländlichen Raum, sondern auch für Verdichtungsräume gelten. Er kündigte nach der Regierungsübernahme 2017 eine zukunftsfähige Novelle an.

Link zur Rede:

http://www.cdu.ltsh.de/content/presse/pressemitteilungen/2016-04-27_Heiner_Rickers_5600.html

Der direkt vor der Debatte eingebrachte Änderungsantrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4100/drucksache-18-4128.pdf>



Heiner Rickers, MdL

**CDU: Der Umgang der Landesregierung mit den Gymnasien ist verantwortungslos
Individueller Bildungsweg muss durch eine Schulartempfehlung und mehr Durchlässigkeit
zwischen den Schulen gegeben sein**

In der heutigen Landtagssitzung sprach sich die bildungspolitische Sprecherin der

CDU-Landtagsfraktion, Heike Franzen, für den Gesetzentwurf der FDP zur Wiedereinführung der Schulartempfehlung und zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen aus.

„Der Antrag geht in die richtige Richtung. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass er aus der Elternvertretung, der Schülervvertretung und auch von Lehrerverbänden unterstützt wird“, sagte Franzen in Kiel.

Allerdings müsse die Übergangsempfehlung und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten in ein schlüssiges und umfassendes Bildungskonzept gegossen werden. „Dazu gehören die klare und gesonderte Aufgabenbeschreibung von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sowie die Möglichkeit von differenziertem Unterricht. Dazu gehören Lehrpläne, die sich an den unterschiedlichen Anforderungen der entsprechenden Schulabschlüsse orientieren und dazu gehören klare Maßgaben für die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern“, forderte Franzen.

Stattdessen sei bei SPD, Grünen und SSW die individuelle Betrachtung eines Kindes und die Berücksichtigung dessen Fähigkeiten zu Gunsten einer Gleichmacherei aller Kinder in den Hintergrund getreten. Tatsächlich müssten die Gymnasien genauso arbeiten wie die Gemeinschaftsschulen. Sie hätten alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Fähigkeiten aufzunehmen und möglichst nicht mehr an die Gemeinschaftsschulen abzugeben. Faktisch seien sie damit gezwungen, auf alle drei Abschlüsse vorzubereiten.

„Wichtig ist uns, dass die Kinder und Eltern eine Orientierung am Ende der Grundschulzeit bekommen. Bildungsbiografien von Kindern können sehr unterschiedlich sein und deswegen sollten sich die Kinder nicht dem System anpassen müssen, sondern das System so durchlässig sein, dass individuelle Bildungswege möglich sind. Dazu gehört auch ein Wechsel der Schularten,“ so Heike Franzen.



Bildungsexpertin Heike Franzen

Regierungskoalition will Personalbedarf in der Justiz nicht ermitteln Opposition fordert genaue Analyse

Wie viel Personal brauchen die einzelnen Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein für welche Aufgaben? Dieser Frage wollten die Oppositionsfraktionen nachgehen. Sie scheiterten jedoch am Widerstand von SPD, Grünen und SSW, die einer genauen Personalbedarfsanalyse im Strafvollzug in der heutigen Landtagssitzung eine Absage erteilt haben.

Die justizpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Barbara Ostmeier, hatte in der vorangegangenen Landtagsdebatte auch mit Blick auf die geplante Reform des Strafvollzugsgesetzes bei den Regierungsfractionen für eine breite Unterstützung des FDP-Antrages geworben.

Wie notwendig eine solche Analyse sei, hätten zahlreiche Besuche in den Justizvollzugsanstalten gezeigt, die sie in der letzten Zeit unternommen habe. „Ich habe in den vergangenen Monaten wahrgenommen, dass es ein hohes Maß an Frustration gibt. Viele Beschäftigte haben mir berichtet, dass personelle Engpässe schon heute die Erfüllung ihrer Aufgaben erschweren“, begründete die Abgeordnete die Notwendigkeit des Antrages. Angesichts der rund 26.000 Überstunden, die bis Ende 2015 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug angefallen seien, sei es unerlässlich, eine Lösung zu finden.

„Obwohl diese Probleme bereits jetzt bestehen, hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf für ein Strafvollzugsgesetz vorgelegt, der weitere hohe Anforderungen, vor allem an die allgemeinen Vollzugsdienste stellen wird“, betonte die CDU-Abgeordnete Ostmeier. Der rot-grün-blaue Gesetzentwurf sieht unter anderem mehr Aufschlusszeiten, einen Ausbau des familienfreundlichen Vollzugs sowie eine Erweiterung des Berichtswesens vor.

Ostmeier kritisierte: „Welche Auswirkungen der Gesetzentwurf auf den Personalbedarf hätte, weiß die Regierung nicht. Die Justizministerin arbeitet im Entwurf selbst mit Schätzungen, für die es keine Grundlage gibt. Ich habe bereits im Innen- und Rechtsausschuss deutlich gemacht, dass auf dieser Grundlage eine ernsthafte Debatte nicht zu führen ist.“



Barbara Ostmeier, MdL

SPD, Grüne und SSW lehnen 1200 Meter Mindestabstand bei Windkraftanlagen ab Nicolaisen: Landesregierung schürt unnötig Widerstand in der Bevölkerung

In der heutigen Debatte über den Ausbau der Windenergie an Land begründete CDU-Rednerin Petra Nicolaisen den Antrag ihrer Fraktion, den Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohngebieten künftig auf 1200 Meter zu erhöhen. „Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist es, die Energiewende in Schleswig-Holstein weiter voran zu bringen und auf etwa zwei Prozent der Landesfläche Strom aus Windenergie zu erzeugen. Die Energiewende wird aber nur gelingen, wenn wir weiterhin eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung für die Errichtung von Windkraftanlagen erreichen“, so Nicolaisen.

Sie kritisierte Ministerpräsident Albig in ihrer Rede scharf. Durch die Veröffentlichung von Karten mit sieben Prozent Potenzialfläche habe die Landesregierung falsche Erwartungen bei

Investoren geweckt und unnötig Widerstand in der Bevölkerung geschürt.

Die CDU schlägt vor, im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne Wind die Planungen so voran zu treiben, dass der Abstand bei der Errichtung von Anlagen im Außenbereich mindestens 500 Meter und zu Siedlungsbereichen mindestens 1.200 Meter beträgt. Diese Abstände sollten eine Richtschnur sein, die für Bürger und Windenergiebetreiber Planungssicherheit schaffe und den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen herstellen solle.

Natürlich müsse die notwendige Flexibilität dabei erhalten bleiben. Deshalb werde es im Rahmen der notwendigen Abwägung bei der Flächenausweisung auch möglich bleiben, dass sich Abstände verschieben oder möglicherweise an die Größe der Anlage gekoppelt werden.

Die Regierungsfractionen lehnten den CDU-Antrag ab und verabschiedeten einen eigenen Antrag (siehe Link). Diesen kritisierte Nicolaisen. Er sehe beispielsweise eine Fortsetzung des Ausbaus der Anlagen ohne Rücksicht auf den Fortgang des Netzausbaus vor. „Etwa 300 Millionen Euro pro Jahr müssen die Stromkunden schon heute für Strom bezahlen, der überhaupt nicht eingespeist werden kann? Das akzeptieren die Menschen nicht!“, so Nicolaisen.

Antrag der Regierungsfractionen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4100/drucksache-18-4103.pdf>

Antrag CDU-Fraktion:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4100/drucksache-18-4119.pdf>

Link zur Rede von Petra Nicolaisen:

http://www.cdu.ltsh.de/content/presse/pressemeldungen/2016-04-27_Petra_Nicolaisen_5605.html



Petra Nicolaisen, MdB

Glücksspiel: Grüne und SSW stimmen gegen ihre Überzeugung mit der SPD Gemeinsamer Antrag von CDU und FDP legt Meinungsverschiedenheiten im Regierungslager offen

Sowohl der Redner der Grünen – Rasmus Andresen – als auch Lars Harms vom SSW machten in ihrer heutigen Rede ihre große Sympathie für den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP für eine Liberalisierung des Glücksspiels deutlich. Beide räumten ein, dass das System des geltenden Glücksspielstaatsvertrages gescheitert sei. Am Ende stimmten beide Fraktionen

jedoch aus Koalitionsdisziplin gegen den Antrag. Die SPD hatte darauf bestanden.

„85 Prozent des gesamten Glücksspiels finden heute auf dem illegalen Markt statt. Das ist nach über vier Jahren der zweifelhafte Erfolg des geltenden Glücksspielstaatsvertrages. In ihrem verzweifelten Versuch, private Wettanbieter europarechtswidrig auszuschließen, haben die Ministerpräsidenten das Gegenteil einer Regulierung und Kanalisierung des Glücksspiels erreicht. Faktisch herrscht Anarchie“, hatte der CDU-Redner Hans-Jörn Arp zuvor den Antrag begründet.

Gerade das beliebte LOTTO 6 aus 49 leide unter massiven Umsatzeinbrüchen, während der Umsatz des illegalen Glücksspiels in allen Bereichen massiv wachse. Weil auch nach vier Jahren immer noch keine einzige Lizenz für Sportwettenanbieter vergeben worden sei, stünde ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar bevor. Gleichzeitig würden die Gerichte den Glücksspielstaatsvertrag auseinander nehmen.

Unter anderem habe das Wiesbadener Verwaltungsgericht dem Sportwettenanbieter TIPICO Recht gegeben und eine Lizenz zugestanden, obwohl TIPICO ursprünglich nicht unter den 20 Lizenznehmern zu Beginn des Glücksspielstaatsvertrages gewesen sei. Damit sei die Begrenzung auf 20 Lizenzen nicht mehr haltbar! Das Gericht urteilte, dass auch das für die Vergabe der Lizenzen zuständige Glücksspielkollegium nicht mit der bundesstaatlichen Ordnung vereinbar sei. Darüber hinaus sei das Vergabeverfahren für die Lizenzen zu langsam und zu intransparent.

„Das Konzessionsverfahren ist gescheitert. Das geltende Monopol auf Sportwetten ist in dieser Form nicht mit der europäischen Dienstleistungsfreiheit vereinbar,“ so Arp.



Der Parlamentarische Geschäftsführer Hans-Jörn Arp

Jensen: Keine Rechtfertigungsgrundlage für Fischereiverbot in den Schutzgebieten der AWZ CDU fordert sinnvolle und wissenschaftliche Auseinandersetzung beim Meeresschutz

In der heutigen Landtagssitzung begrüßte der umweltpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Klaus Jensen, einen Antrag der FDP gegen ein Fischereiverbot in den Schutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).

Dem Antrag voraus ging das Vorhaben der Bundesumweltministerin, Barbara Hendricks, auf Grundlage von EU-Richtlinien bestehende Natura-2000-Gebiete in der AWZ von Nord- und Ostsee als Naturschutzgebiete zu sichern.

„Das hat zur Folge, dass erhebliche Bereiche der fischereilichen Nutzung entzogen werden- das betrifft nicht nur die gewerbliche Krabbenfischerei in der Nordsee, sondern unter anderem auch die Freizeitfischerei in der Ostsee“, sagte Jensen in Kiel.

Die Sorgen des Fischereiverbandes, der Freizeitfischer, der Angler, der Sportfischer, des Nautischen Vereins und der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste (SDN) um die familienbetriebene Krabbenfischerei und das für den Tourismus wichtige Hochseeangeln müssten ernst genommen werden:

„Es darf nicht eine ganze Branche unter Generalverdacht genommen werden, der Natur und dem Meer Schaden zuzufügen. Viele fühlen sich- im Gegenteil- dem Schutz der Nord-und Ostsee verpflichtet“, kritisierte Jensen.

Die von der Landesregierung und Teilen angebrachte Begründung für ein derartiges Verbot wurde nicht durch erhobene Daten gestützt und entbehre damit jeglicher Notwendigkeit. Als Grund wurde ein vermeintlich ungünstiger oder sogar schlechter Erhaltungszustand relevanter Arten und Lebensräume ins Feld geführt.

Jensen sagte dazu: „Es ist für mich schwer vorstellbar, dass die eben angeführten verschiedenen Nutzungen für ein solch negatives Ergebnis – so es denn belastbar ist – verantwortlich sein sollen. Hier besteht in meinen Augen noch erheblicher Informationsbedarf.“

Deshalb müsse jetzt der nächste Schritt ein wissenschaftlicher Erkenntnisaustausch stattfinden. „Das muss auch der Anspruch sein, bevor man in die Nutzungsmöglichkeiten, besonders für unsere Fischerei, derart eingreift“, sagte Jensen.



Klaus Jensen, fischereipolitischer Sprecher der Fraktion

CDU sieht Nachbesserungsbedarf bei Gastschulabkommen mit Hamburg Ausnahmeregelung für betroffene Kommunen wäre pragmatischer erster Schritt

In der heutigen Landtagsdebatte zum Gastschulabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg kritisierte der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Tobias Koch, den Verzug bei der Umsetzung des Wahlversprechens von SPD, Grünen und SSW, eine freie Schulwahl zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu erreichen.

Der Abschluss des Gastschulabkommens 2010 habe den damals stark begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Landes Schleswig-Holsteins Rechnung getragen. Damals sei es ein Erfolg

gewesen, für rund ein Drittel der von Hamburg geforderten Summe eine Besitzstandswahrung zu erreichen, sodass keiner der mehreren tausend schleswig-holsteinischen Schüler an Hamburger Schulen diese verlassen musste.

Die Folge seien jedoch weite Wege zu Bildungsstätten im Land, obwohl eine andere in Hamburg in unmittelbarer Nähe läge. „Diese Beispiele zeigen meines Erachtens sehr eindrücklich, weshalb Nachbesserungsbedarf am Gastschulabkommen besteht. Stattdessen wurde das bestehende Gastschulabkommen von der Landesregierung sang- und klanglos um ein weiteres Jahr verlängert- ohne auch nur eine einzige Verbesserung herbeizuführen“, sagte Koch in Kiel.

Deshalb fordere die CDU-Fraktion jetzt in ihrem Antrag, zumindest für einen begrenzten Kreis besonders betroffener Kommunen weitere Ausnahmeregelungen auszuhandeln.

„Schon jetzt ist die Landesregierung mit ihrem gebrochenen Wahlversprechen nicht nur wenige Monate im Verzug, sondern die Neuregelung kommt für einen kompletten Jahrgang zu spät, da die Auswahl der weiterführenden Schule für den Jahrgang 2016/2017 in den vergangenen Wochen bereits stattgefunden hat“, kritisierte Koch.

Eine wie auch immer geartete Neuregelung könne frühestens zum Schuljahr 2017/2018 ihre volle Wirkung entfalten – mit anderen Worten erst in der nächsten Legislaturperiode.

„Ich will deshalb nicht hoffen, dass die Lösung der Landesregierung darin besteht, jetzt einen neuen Vertrag abzuschließen, für dessen ungedeckte Finanzierung dann die Nachfolgeregierung aufkommen muss. Das wäre dann nicht nur ein gebrochenes Wahlversprechen, das wäre glatter Wahlbetrug!“



Tobias Koch, finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de